

# Struktur des Rechnungsprüfungswesens nach dem Rechnungsprüfungsgesetz (RPG) und der Verordnung Rechnungsprüfungsgesetz (VORPG)

## Gemeinsamer Rechnungsprüfungsausschuss

(Inkompatibilitätsregelung für die Mitglieder)

- besteht aus der/dem Vorsitzenden und je einem weiteren Mitglied der Rechnungsprüfungsausschüsse der Prüfungsregionen sowie der/dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschusses
    - Wahl der/des Vorsitzenden und Stellvertreterin/s durch Landessynode für die Dauer der Synodalperiode
  - schlägt der Kirchenleitung Leiter/in der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle zur Berufung und Abberufung vor
  - Einvernehmen mit der Kirchenleitung bei der Berufung und Abberufung der/des Stellvertreterin/s der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle
  - Leiter/in und Stellvertreter/in der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle nehmen an den Sitzungen beratend teil
- 
- Berichterstattung vor der Landessynode und vor der Kirchenleitung
  - Beratung über Prüfungsgrundlagen und Prüfungsstandards
  - Abstimmung mit der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle bei der Übernahme weiterer Prüfungsaufgaben durch die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle
  - Unterrichtung der/des Vorsitzenden bei Übertragung weiterer Prüfungsaufgaben durch die Kirchenleitung und bei Erteilung einzelner Prüfungsaufträge durch das Landeskirchenamt
    - Beratung über den Haushalt der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle
    - Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle; Zuleitung des Prüfungsberichtes an die Kirchenleitung
    - Vorbereitung der Entlastung der Verantwortlichen für die Jahresrechnung des Haushalts der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle
    - Vorschläge für den Zuschnitt der Prüfungsregionen
  - Koordination der Informationen aus den Rechnungsprüfungsausschüssen der Prüfungsregionen und aus dem landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschuss
    - Vorbereitung von Gebührenordnungen

